

Abstimmung vom 7.6.1998

Nach indirektem Gegen- vorschlag: Fichenaffäre scheint politisch abgehakt

**Abgelehnt: Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne
Schnüffelpolizei»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Nach indirektem Gegenvorschlag: Fichenaffäre scheint politisch abgehakt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 561–562.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In den späten 1980er-Jahren erschüttert ein Skandal das Staatsvertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger: Im Zuge der sogenannten Fichenaffäre erfährt die Öffentlichkeit von der Existenz eines umfangreichen Datenarchives der politischen Polizei, welches über 900 000 Karteikarten (sogenannte Fichen) mit Informationen zu verdächtigen, meist linksgerichteten Personen und Organisationen enthält. Nachdem das Parlament die Abschaffung der politischen Polizei abgelehnt hat, lanciert das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», welchem neben zahlreichen Vertretern der linken und grünen Parteien (inkl. LdU) auch Gewerkschaften und namhafte Kulturschaffende angehören, die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei». Diese verlangt, dass niemand bei der Wahrnehmung seiner ideellen oder politischen Rechte überwacht werden darf, solange er keine strafbaren Handlungen begeht. Gefordert wird ausserdem die Abschaffung der politischen Polizei. Das Unterschriftensammeln kommt nur schleppend voran; erst kurz vor Ablauf der Sammelfrist im Oktober 1991 kann das Begehren eingereicht werden.

Der Bundesrat wird ebenfalls aktiv und legt 1994 als indirekten Gegenvorschlag die Botschaft für ein neues Gesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit vor. Dieses regelt primär die vorbereitende, d.h. vor der Aufnahme einer Strafverfolgung einsetzende Informationsbeschaffung der Polizeibehörden, welche nur noch in Bereichen mit «ernsthaftem Gefahrenpotential für die innere Sicherheit» möglich sein soll. Verboten wird das Sammeln von Daten über legale politische Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern. In derselben Botschaft begründet der Bundesrat auch seine Ablehnung der Volksinitiative. Seiner Ansicht nach sind deren Forderungen mit dem neuen Bundesgesetz bereits weitgehend erfüllt. Trotz anfänglicher Differenzen stimmen beide Räte gegen den Widerstand der SP und der Grünen dem neuen Gesetz zu, die Initiative wird mit 124 zu 6 beziehungsweise 32 zu 4 Stimmen klar abgelehnt. Gegen das Gesetz ergreift das Initiativkomitee das Referendum. Obwohl es von der SP, der GPS, der PdA, dem Gewerkschaftsbund und weiteren Organisationen Unterstützung erhält, gelingt es nicht, die erforderlichen Unterschriften zusammenzubringen.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. Niemand soll bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden. Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Kampagne wirft keine grossen Wellen und steht im Schatten der gleichzeitig zur Abstimmung gelangenden Gen-Schutz-Initiative (vgl. Vorlage 440). Obwohl das befürwortende Komitee von zwei SP-Nationalräten angeführt wird, engagiert sich die SP nur lauwarm für die Initiative. Die Japarole beschliessen auch die GP, die PdA und die Lega dei Ticinesi; der Gewerkschaftsbund verzichtet auf eine Empfehlung. Die Befürworter argumentieren, dass die politische Polizei überflüssig sei, da bei einem

Verdacht auf strafbare Handlungen ohnehin die gerichtspolizeilichen Instanzen zuständig seien. Für die Gegnerschaft sind die Forderungen der Initianten mit dem neuen Staatsschutzgesetz bereits erfüllt. Die Initiative sei gefährlich, weil bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens nicht auf präventive Ermittlung verzichtet werden könne.

ERGEBNIS

Am 7. Juni 1998 lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «S.o.S. – für eine Schweiz ohne Schnüffelpolizei» mit deutlicher Mehrheit ab. Das Resultat fällt bei einer Beteiligung von 40,0% mit 75,4% ablehnenden Stimmen deutlich aus. Kein einziger Kanton nimmt das Begehren an; am besten schneidet die Initiative noch im Jura ab, wo sich knapp ein Drittel der Stimmenden dafür ausspricht. In ländlichen Gebieten ist die Ablehnung etwas ausgeprägter als in den städtischen Agglomerationen, hingegen sind in Bezug auf die Sprachregionen kaum Unterschiede auszumachen. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, haben auch Personen mit linker politischer Grundhaltung die Initiative mehrheitlich abgelehnt; nur etwa die Hälfte der SP-Sympathisanten ist der Parteiparole gefolgt. Nach der Ablehnung der Initiative wird das neue Staatsschutzgesetz auf den 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt.

QUELLEN

BBI 1994 II 1127; BBI 1996 III 36. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1998: Sicherheitspolitik – öffentliche Sicherheit – Staatsschutz. Vox Nr. 63.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.